

Die Bilanz der 10. Völkerbundsversammlung

Autor(en): **Muralt, A. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1929-1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-330233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dem A. C. V. beider Basel hätte mit einer Aktion unsererseits zur *Entgiftung der Atmosphäre* ein ungleich größerer Dienst geleistet werden können als mit alledem, was ihm nun bevorsteht. Diese Entgiftung hätte in einer *Entpolitisierung* bestehen müssen, indem zunächst die drei exponiertesten Führer der drei Parteien: Sozialdemokraten, Freisinnige und Katholisch-Konservative sich aus den Behörden des A. C. V. zurückzogen. Nachher wäre durch eine *Statutenrevision* dafür zu sorgen gewesen, daß die Verwaltung und Beaufsichtigung der Genossenschaft nach dem Vorbilde der Hamburger «Produktion» oder der Wiener Konsumgenossenschaft neu geregelt, die dem Staate nachgebildete heutige Einteilung in Verwaltungskommission, Aufsichtsrat und Genossenschaftsrat beseitigt worden wäre. Wenn dieser ganze Apparat vielleicht auch nicht auf einmal zum Verschwinden zu bringen war, so hätte er doch wesentlich vereinfacht und reduziert werden können. Mit den Kommunisten läßt sich natürlich über solche Dinge nicht einmal diskutieren, geschweige denn, daß sie ihnen zugänglich wären. Ihr Ideal ist das politische Narrenhaus. Um so mehr hätten alle anderen, und namentlich die Sozialdemokraten, Grund gehabt, dafür zu sorgen, daß dem Krakehlbedürfnis der Moskauer nicht alles, sogar die bisher größte und blühendste schweizerische Konsumgenossenschaft, geopfert wird.

Die Bilanz der 10. Völkerbundsversammlung.

Von Dr. A. v. Muralt, Zürich.

Am 25. September sind die Genfer Delegationen von 52 Staaten nach einer Tagung von 3½ Wochen in allen Richtungen der Windrose nach ihren Ländern heimgereist. Es ist in diesen Wochen in Genf viel Arbeit geleistet worden. 21 meist dreistündige Sitzungen der Vollversammlungen der Assemblée, mehrere Ratssitzungen und je acht bis zwölf Sitzungen der sechs großen Hauptkommissionen haben stattgefunden, und die offiziellen, zweisprachigen, leider nicht bloß gekürzten, sondern oft auch im Sinne der Verwässerung modifizierten Verhandlungsberichte füllen einen Band von 400 Quartseiten. Dazu kommt, daß neben der zu protokollierenden Arbeit selbstverständlich noch eine Unsumme von inoffiziellen Aussprachen und Verhandlungen zwischen den Delegationen stattfanden — ein unsichtbares Geschehen, das vielleicht ebenso bedeutungsvoll ist wie jene andere, protokollierbare Arbeit. In der bloßen Tatsache der wochenlangen Vereinigung einer großen Zahl verantwortungsvoller Staatsmänner aus fast allen Ländern (und

fast aller Parteifärbungen) auf dem Gebiete einer kleinern Stadt liegt ein Faktor, der mächtig im Sinne der internationalen Verständigung wirkt und der allein einen großen Gewinn für den Frieden der Welt bedeutet. Von den sichtbaren Ergebnissen der Versammlung, an denen kein Mangel herrscht, seien nur einige Hauptpunkte erwähnt: Es ist ein Verdienst Macdonalds, in seiner großen Rede vom 4. September der diesjährigen Versammlung in weitgehender Weise ihr Programm gegeben zu haben. Er prägte insbesondere *anticipando* den Gedanken, daß die 10. Versammlung im Buch der Geschichte als die Versammlung der Fakultativklausel gelten werde. Als im Jahre 1920 in Genf das Statut des Internationalen Gerichtshofes im Haag ausgearbeitet wurde, fand man den Mut nicht, die Staaten zu verpflichten, ihre sämtlichen juristischen Streitigkeiten dem Gerichtshof zu unterbreiten und sich *nota bene* von vornherein seinem Spruch zu unterwerfen. Man sah aber bereits im Artikel 36 des Statuts die Möglichkeit vor, daß die Staaten nachträglich eine diesbezügliche Verpflichtung auf sich nehmen könnten. Man hatte also eine Brücke geschaffen, auf der denn auch tatsächlich, nach und nach, eine größere Zahl von Staaten in das Reich der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit hinübergewandert ist. Vorerst natürlich viele Kleinstaaten, unter denen sich diesmal auch die Schweiz befand, und als erste europäische Großmacht im Jahre 1928 das Deutsche Reich. Es fehlten aber noch immer die Unterschriften der andern großen Staaten, und es war deshalb ein bedeutungsvolles Ereignis, als der englische Premier die Unterschrift seines Landes anmeldete. Das Beispiel Macdonalds fand eine erfreuliche Nachahmung: Nicht nur sämtliche englische Dominions, sondern auch die Delegationen von Frankreich, Italien, Lettland und der Tschechoslowakei haben die Klausel im September 1929 unterzeichnet. Mit diesen Erklärungen von heute 30 Staaten hat nun zweifellos der von den Juristen mit Recht befürwortete Prozeß der Verrechtlichung der zwischenstaatlichen Beziehungen wieder einen großen Fortschritt gemacht.

Der Einschränkung auf den Begriff des juristischen Konfliktes (*différends — d'ordre juridique*) kommt praktisch wohl keine große Bedeutung zu, weil es heutzutage kaum mehr einen politischen Konflikt geben kann, der nicht auch seine juristische Seite hat — zum mindesten werden gewandte Juristen, an denen kein Mangel herrscht, dies jeweils ohne allzu große Mühe plausibel zu machen wissen. Für die Schweiz insbesondere besteht nun die Gewißheit, daß sie jeden ihrer Nachbarstaaten anläßlich eines Konfliktes ohne weiteres vor den Haager Gerichtshof zitieren lassen kann. Hätte zum Beispiel Frankreich schon vor einigen Jahren die Fakultativklausel auch unterzeichnet, so wären die langwierigen Verhandlungen

über die Anrufung des Haager Schiedsgerichts in Sachen unseres Zonenkonfliktes dahingefallen, und wir hätten den für uns günstigen Entscheid des Gerichtshofes schon viel früher haben können. (Dieser Entscheid ist ja auch deshalb so erfreulich, weil er dem Kleinstaat gegenüber der Großmacht im wesentlichen recht gibt.)

Für den Fortschritt des Schiedsgerichtsgedankens hat die 10. Versammlung auch dadurch gearbeitet, daß sie einer Aenderung des Statuts des Internationalen Gerichtshofes zustimmte, welche den Beitritt der Vereinigten Staaten Amerikas zum Gerichtshof ermöglicht. Amerika soll die Absicht haben, diesen Schritt demnächst zu tun.

Dem Ausbau der Methoden friedlicher Schlichtung zwischenstaatlicher Differenzen dienten auch die Verhandlungen der ersten Kommission über den wichtigen Artikel 19 der Völkerbundssatzung, der die Revisionsmöglichkeit unanwendbar gewordener Verträge vorsieht. Es ist das Verdienst der chinesischen Delegation, in dieses Wespennest gegriffen zu haben. Es zirkulierte denn auch anfänglich das Gerücht, daß die chinesische Delegation mit ihrer Abreise drohe, weil ihr Antrag überhaupt nicht besprochen werden solle; schließlich aber wurde er doch eingehend in der ersten Kommission diskutiert. China fand kräftige Unterstützung bei der deutschen Delegation, welche auf die Notwendigkeit eines evolutionären Völkerrechts gegenüber einem rein statischen verwies, und beim Vertreter Ungarns, der zugab, daß sein Land vor allem im Hinblick auf diesen Artikel 19 dem Völkerbund beigetreten sei, und nachdem auch England eine wohlwollende Haltung eingenommen hatte, einigte man sich auf eine Resolution, die im wesentlichen besagt, daß jeder Staat das Recht hat, der Versammlung zu beantragen, sich über die Revision eines nach seiner Meinung unanwendbar gewordenen Vertrages oder die Aenderung einer anderweitig den Weltfrieden bedrohenden internationalen Situation auszusprechen. Ein solcher Antrag muß auf die Tagesordnung gesetzt und in der gewöhnlichen Weise diskutiert werden. Mit der Zustimmung der Assemblée zu dieser Resolution ist zwar kein neues Recht geschaffen, aber immerhin eine praktische Grundlage für die Wirksamkeit des Artikels 19 gelegt worden, und wer weiß, welche Bedeutung solchen prozessualen Bestimmungen oftmals zukommt — namentlich für den Schwachen! —, wird dieses Ergebnis nicht gering einschätzen. Es ist nun ein Ventil geschaffen für die mannigfachen Ungerechtigkeiten der Friedensverträge (man denke z. B. an die Lage von Süd-Tirol), mit deren Beseitigung oder Milderung der Völkerbund sich eines Tages trotz allen Sträubens der privilegierten Staaten wird befassen müssen, wenn er die dauernden Quellen der Friedensgefährdung aus

der Welt schaffen, wenn er — um als Mediziner zu reden — causale Therapie treiben will.

Die Völkerbundsjuristen haben sich — wiederum auf das Drängen der Engländer — auch eingehend mit der Revision einiger Artikel der Völkerbundssatzung befaßt. England fordert — zweifellos mit Recht — die Anpassung der Völkerbundssatzung, welche den Angriffskrieg unter sehr engen Bedingungen noch als legitim betrachtet, an die Bestimmungen des Kelloggpaktes mit seiner radikalen Aechtung des Krieges als Instrument nationaler Politik. Die Bereitschaft zu einer solchen Statutenänderung, die nur im Sinn einer Verschärfung des Kriegsverbotes ausfallen kann, war allgemein; da in der Diskussion aber auch die äußerst heikle Frage der Sanktionen berührt wurde — Artikel 16 —, an deren Ausbau die Engländer und Skandinavier im Gegensatz zu den Franzosen nicht heran wollen, beschloß man, den Entscheid über diese wichtige Frage auf das nächste Jahr zu verschieben.

Nicht erledigt wurde auch der Konventionsentwurf der «Assistance financière», ein Vertragsprojekt, das einem angegriffenen oder ernstlich bedrohten Staat die ausgiebige und automatische finanzielle Unterstützung aller andern Staaten garantieren soll. Die Anregung zu einer solchen Sicherung ging von Finnland aus, das sich vor einem Angriff Sowjet-Rußlands fürchtet und warme Unterstützung bei einigen Kleinstaaten, aber auch bei England, Frankreich und Deutschland fand. Da man sich aber über die Bedingungen, welche für die Auslösung der finanziellen Unterstützung maßgebend sein sollten, nicht schlüssig werden konnte, und da einige Länder Bedenken zeigten, der Konvention beizutreten, verschob man das Traktandum auf das nächste Jahr. Die Schweiz ließ durch Ständerat Keller mitteilen, daß die besondere Stellung unseres Landes im Völkerbund ihren Beitritt möglicherweise sehr erschweren werde, um so mehr, als die Mobilisierung und Verwaltung der dem angegriffenen Staat zu gewährenden Anleihe nach dem Entwurf durch schweizerische Treuhänder erfolgen soll. Vermutlich sollte durch die Berufung auf unsere besondere Stellung im Völkerbund auf unsere durch die Londoner Deklaration umschriebene militärische Neutralität verwiesen werden, die unser Bundesrat nun offenbar so extensiv interpretieren will, daß sie auch mit einer finanziellen Unterstützung eines infolge Vertragsbruches angegriffenen Staates in Widerspruch stünde — obschon in jener Londoner Erklärung ausdrücklich gesagt ist, daß die Schweiz alle Solidaritätspflichten als Glied der Liga auf sich nimmt, eingeschlossen die Verpflichtung, sich an kommerziellen und finanziellen Maßregeln, die vom Völkerbund gegen ein vertragsbrüchiges Mitglied verlangt werden, zu beteiligen. Die ängstliche Haltung unserer Behörden in die-

ser Sache erscheint schlechterdings unverständlich, und es ist zu hoffen, daß sie über das Jahr eines Bessern besinnt, auf daß nicht auf die Schweiz das Odium falle, gegen ein Werk der internationalen Solidarität, das vor allem den Schwachen dient, gearbeitet zu haben.

Die Furcht vor einer Preisgabe unserer sakrosankten Neutralität scheint auch — neben der Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen — für die Widerstände maßgebend gewesen zu sein, welche unsere Regierung der Errichtung einer dem Völkerbund gehörenden Station für drahtlose Telegraphie zu machen sich genötigt glaubte. Die Liga hat den sehr natürlichen Wunsch, über eine solche Station zu verfügen, welche ihr, besonders in Krisenzeiten, gestattet, mit allen ihren Gliedern rasch und ungehemmt zu verkehren. Die Schweiz aber fürchtet, daß gerade in solchen Krisenzeiten eines Tages ein Telegramm mit militärischen Anweisungen abgehen könnte, was von dem benachteiligten Staat als eine Verletzung unserer Neutralität beurteilt werden könnte, worauf er über uns herfallen würde. Gewiß eine sehr fernliegende Konstruktion, deren Logik aus dem Grunde einen etwas schwachen Eindruck macht, weil das Entscheidende doch wohl darin liegt, daß die dem vertragsbrüchigen Staate nachteiligen Beschlüsse auf Schweizer Boden, in Genf, gefaßt würden — wogegen wir ja nichts haben können — und daneben das Moment, daß sie nun auch noch von einer Station, deren Füße auf unserm Boden stehen, in die Welt gesandt würden, von sekundärer Bedeutung erscheint.

Nach langem Hin und Her — und ohne daß die prinzipiellen Fragen sauber abgeklärt worden wären, hat man sich schließlich auf folgende Lösung geeinigt: Die Schweiz baut selbst eine Station, resp. die schweizerische Gesellschaft Radio-suisse hat bereits eine Station in Prangins bei Nyon erstellt und der Völkerbund übernimmt diese Station in Krisenzeiten, wobei der Schweiz das Recht zukommt, einen Beobachter in derselben zu lassen, der den Ursprung und den Bestimmungsort der Telegramme zu kontrollieren hat, dessen Rechte im übrigen, wie gesagt, nicht völlig abgeklärt sind. Hoffen wir, daß es wegen dieses Observateurs niemals zu Konflikten zwischen der Schweiz und der Liga kommen werde, die für uns nicht nur peinlich, sondern eventuell sehr fatal sein könnten.

Rechnet man des fernern dazu, daß Bundesrat Motta in seiner an sich recht geschickten Rede vor der Vollversammlung, in der er vor allem den Sieg des Gedankens der Schiedsgerichtsbarkeit pries, mit einer recht überflüssigen Verbeugung vor der italienischen Regierung schloß, so wird man kaum sagen können, daß die Tätigkeit unserer Delegation eine besonders erfreuliche gewesen sei.

Es geht kein großer Zug durch unsere eidgenössische Völkerbundspolitik!

Unter den Aktivposten der 10. Versammlung ist die Arbeit der Opiumkommission zu buchen. Nachdem von seiten Venezuelas behauptet worden war, daß der unerlaubte Handel mit Rauschgiften trotz aller bisherigen Anstrengungen stark zugenommen habe, entschloß man sich endlich — auf eine Anregung Englands hin —, den einzig zweckmäßigen Weg der Reglementierung der Produktion zu beschreiten. Der Völkerbundsrat soll demnächst eine Konferenz all der Länder einberufen, in denen Rauschgifte hergestellt werden. Diese Konferenz müßte dann auf Grund der medizinischen Bedürfnisse die Zahl der Kilogramme festsetzen, die total von jedem Rauschgift produziert werden darf, und diese Produktion unter die Länder verteilen. Schafft sich dieser Grundsatz der alleinigen Rücksichtnahme auf das ärztliche Bedürfnis Geltung, wie es nun allen Anschein hat — Frankreich will bereits diesbezügliche Gesetze erlassen haben —, so wird die dann auf wenige Kilogramm beschränkte Giftproduktion für kein Land und keine Industrie mehr ein wirkliches Geschäft bedeuten, womit die Gifffrage dann wohl annähernd gelöst wäre. Auch die Schweiz hat sich erfreulicherweise diesem Vorschlag nicht widersetzt — es waren auch diesmal in unserer Delegation keine Vertreter der chemischen Industrien zu sehen.

Schwerer zu beurteilen für den Nichtfachmann sind die Verhandlungen der ökonomischen Kommission. Die Engländer Graham und Dalton, der Franzose Loucheur und der deutsche Sozialdemokrat Breitscheid waren hier die Führer, nachdem schon Macdonald die Parole auf Abbau der viel zu hohen Zollschranken gegeben hatte, in denen eine Ursache des Elendes, der niederen Löhne, der Arbeitslosigkeit und selbst der Klassenkämpfe liege. Die Engländer schlugen vor, daß sich möglichst viele Staaten, auch solche, die dem Völkerbund nicht angehören, baldmöglichst verpflichten sollen, ihre Zolltarife während einer Dauer von zwei Jahren mindestens nicht zu erhöhen. Ein solcher Waffenstillstand im allgemeinen Zollkrieg soll die geistige Atmosphäre schaffen, in welcher die Staaten dann weitere Verhandlungen über Herabsetzung der Tarife und anderweitige Erleichterungen des Handels pflegen sollen. Diese Vorschläge fanden im ganzen Zustimmung, wenn sich auch die Vertreter vieler kleineren Staaten bestimmt gegen das Prinzip des gänzlichen Freihandels aussprachen, da sie einfach gezwungen seien, ihre noch jungen Industrien gegen die überstarke Konkurrenz einigermaßen zu schützen. Besondere Zurückhaltung zeigten die überseeischen Länder. Der Schweizer Stuck stimmte dem Gedanken des Zollwaffenstillstandes zu. Die Versammlung faßte schließlich eine von Breitscheid begründete Resolution, in welcher die verschiedenen Etappen, die zum Zollwaffenstillstand und zum Zollabbau füh-

ren sollen, näher umschrieben und zur Verwirklichung empfohlen werden.

Bedeutend unbefriedigender gestalteten sich die Verhandlungen in der Abrüstungskommission. Lord Cecil machte in derselben einen energischen Vorstoß für eine wirkliche Rüstungsreduktion der Armeen und des Kriegsmaterials, wobei er vor kritischen Bemerkungen über die bekanntlich recht kläglichen Leistungen der sogenannten vorbereitenden Abrüstungskommission, die schon sechsmal getagt hat, nicht zurückschreckte. Er stieß aber auf starken Widerstand bei den Delegierten Frankreichs, Italiens, der Kleinen Entente und Japans, die seine Anregungen mit zum Teil sehr merkwürdigen Begründungen ablehnten — man dürfe die Arbeit der vorbereitenden Abrüstungskommission nicht stören. Unsere Delegation schwieg sich mutig aus, währenddem die Skandinavier die Delegierten von Kanada, Ungarn, China, Oesterreich und Deutschland dem englischen Vorstoß beipflichteten. Schließlich einigte man sich auf eine etwas farblose Resolution, die der gerissene, allen diplomatischen Schwierigkeiten gewachsene Völkerbundsjurist Politis vorgeschlagen hatte. Man wird das Ergebnis in wohlwollendster Weise als einen kleinen moralischen Erfolg des Abrüstungsgedankens bezeichnen können.

Im großen ganzen ist also ein Fortschritt im Völkerbund zu konstatieren. Gewiß ist vieles unbefriedigend, und wer mit absoluten Maßstäben an die Liga herantritt, wird sie verwerfen müssen. Sicherlich hat der «Travail», das extrem linkssozialistische Organ Genfs, das leider eine rein negative Kritik am Völkerbund übt (positive Kritik hat die Liga sehr nötig!), durchaus recht, wenn er gegenüber den zahlreichen Resolutionen der Versammlung in bezug auf die Abrüstung, den Zollwaffenstillstand, die Lösung der Opiumfrage usw. bemerkt, daß de facto noch nichts entschieden sei, weil alles noch von der Zustimmung der Einzelstaaten abhängt. Aber man muß sich doch klar sein, daß beim heutigen Stand der Menschheitsentwicklung die Verhältnisse gar nicht anders liegen können. Der Völkerbund ist und kann einstweilen kein Ueberstaat sein, der seinen Gliedern einfach vorschreibt, was sie zu tun haben. Er kann dies nur in beschränktem Maße und in besonderen Situationen.

Was ist der Völkerbund? Die in sozialdemokratischen Kreisen sehr verbreitete Auffassung, daß die Liga lediglich eine Summation des politischen Willens der ihn bildenden Staaten, besonders der Großstaaten darstelle, trifft nur zum Teil das Richtige. Der Völkerbund ist bereits auch ein Wesen für sich, eine werdende moralisch-politische Macht, die ihre Eigengesetzlichkeit, ihre eigene Verfassung, die Völkerbundsatzung (die immerhin ganz gut ist), ihre eigenen, zum Teil ständigen Organe (das Sekretariat, das Internationale Arbeits-

amt und eine Summe permanenter Kommissionen) besitzt und sich folgerichtig im Sinne eines Ueberstaates entwickeln wird. Es wäre aber Torheit, nicht sehen zu wollen, daß dieses werdende Wesen noch nicht die Kraft hat, nicht haben kann, in entscheidenden Fragen unsern Großstaaten Befehle zu erteilen. An dem so langsamen Fortschritt in der Abrüstungsfrage trägt deshalb nicht der Völkerbund die Schuld, sondern der Stillstand in dieser Frage zeigt eben, daß der Gedanke der Abrüstung in den einzelnen Ländern noch nicht die öffentliche Meinung in genügender Weise erfaßt hat. Das französische Volk will eben in seiner großen Mehrheit von einem Abbau seiner Armee nichts wissen, und diese Tatsache findet in der Struktur seines Parlamentes und seiner Genfer Delegation ihren naturgemäßen Ausdruck. Denn im großen ganzen haben gewiß die Völker die Regierungen und Delegationen, die sie verdienen.

Die Abrüstung, wie manch anderer Fortschritt, wird den Völkern nicht einfach vom Völkerbund geschenkt werden, sie müssen sich selber dafür einsetzen. Inzwischen kommt es dem Weltparlament zu, ein Laboratorium zu sein, in dem an der zukünftigen Gestalt der Welt gewoben wird, eine Tribüne, auf der die Klagen der Unterdrückten laut werden und die Vorschläge der Gutgesinnten verkündet werden können, ein Organ, das seiner Bestimmung nach den internationalen Gedanken wird fördern müssen.

Nachdem nun wiederum wie vor 5 Jahren die englischen Sozialisten ihren Glauben an die Liga durch die denkbar intensivste, wohl vorbereitete Mitarbeit dokumentiert, und auch bereits bewiesen haben, daß eine solche Aktivität Erfolge zeitigen kann, dürfte auch für die schweizerische Sozialdemokratie der Zeitpunkt gekommen sein, eine *einheitliche*, positive Haltung zum Völkerbund einzunehmen. Nicht um blinde, kritiklose Bejahung kann es sich für uns handeln, sondern um ein gutwilliges, von Dogmatik ungeblendetes Mittun an einem Werk, das immerhin den umfassendsten Versuch der Geschichte darstellt, die Nöte der ganzen Menschheit mit *politischen* Mitteln zu lösen.

Sozialismus und Weltanschauung.

Von Dr. Emma Steiger.

Das Verhältnis von Sozialismus und Weltanschauung ist ein in der Partei wenig und meist nur von Theologen behandeltes Problem. Die Fülle der praktischen Arbeit und die nüchterne Natur besonders des Deutschschweizers hemmen grundsätzliche Auseinandersetzungen darüber. Und doch ist Klarheit in Grund-